



Anlage Preise

Kropp, Iltisweg

1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Nr. 2 und Nr. 3 beträgt zum: **01.01.2026**

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP) gemäß Nr. 2.2	106,01		€/MWh
Betriebskostenförderung gemäß Nr. 3.3	-10,02		€/MWh
Arbeitspreis gesamt	95,99	114,23	€/MWh
bzw.	9,599	11,423	ct/kWh

Grundpreis gemäß Nr. 2.3 (gilt nur für eine Wärmeversorgung mittels einer direkten Wärmeübergabestation)

für einen Hausanschluss mit einer Wärmeleistung		GP ₀	GP ₁	GP ₁	bzw.
von	bis	pro Monat netto	pro Monat netto	pro Monat brutto*	pro Jahr brutto*
0 kW	15 kW	125,96 €	132,69 €	157,90 €	1.894,81 €
> 15 kW		Individuelle Berechnung gemäß Angebot			

*inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

1.2 Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Folgewerten:

E = Erdgaspreis	40,60	€/MWh
S = Strompreis	91,63	€/MWh
HP = Holzpelletpreis	72,77	€/MWh
BW = Biowärmepreis	51,99	€/MWh
EP = Energiepreis	85,33	€/MWh
MS₁ = Marktpreis Strom	109,00	€/MWh
MG₁ = Marktpreis Gas	39,02	€/MWh
NK = Nebenkosten	13,04	€/MWh
I = Investitionsgüterindex	117,38	Index 2021=100
L = Lohnindex	116,28	Index 2020=100

2 Preisänderung

2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.2 und Nr. 2.3 veränderlich.

2.2 Der **Arbeitspreis** (AP) ändert sich gemäß den Folgewerten nach dieser Formel:

$$AP = K \times (A_E \times f_E \times E + A_S \times f_S \times S + A_{HP} \times f_{HP} \times HP + A_{BW} \times f_{BW} \times BW) + M \times EP \times (MA_S \times MS_1/MS_0 + MA_G \times MG_1/MG_0) + NK$$

In dieser Formel bedeuten:

AP	=	€/MWh	jeweils aktueller Arbeitspreis
K	=	80%	Kosten zur Wärmeerzeugung und -lieferung
M	=	20%	Marktpreisentwicklung
MA _S	=	15%	Marktanteil Strom
MA _G	=	85%	Marktanteil Gas

Wärmemix: (Stand: 1.3.2024) Zum 1.1. eines Jahres wird der Energiemix regelmäßig anhand von Jahresmittelwerten und Planwerten überprüft und bei wesentlichen Veränderungen angepasst. Bis zur ersten Anpassung gelten folgende Werte:

A _E	=	1%	Erdgas
A _S	=	12%	Strom
A _{HP}	=	39%	Holzpellets
A _{BW}	=	48%	Biowärme

Faktoren: (Stand: 1.3.2024; berücksichtigen die jeweiligen Energieumwandlungsverluste der eingesetzten Energieträger und die Netzverluste im o. g. Wärmenetz)

f _E	=	1,98	Erdgas
f _S	=	0,69	Strom
f _{HP}	=	1,87	Holzpellets
f _{BW}	=	1,59	Biowärme

Folgewerte: (aktuelle Preise zur Preisanpassung, jeweils veröffentlicht unter www.hansewerk-natur.com/preise)

- E = **Erdgaspreis in €/MWh**, veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX (www.eex.com/de/) unter Marktdaten/Erdgas/Futures, EEX THE Natural Gas Futures plus Beschaffungskosten, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert der täglichen Abrechnungspreise im Bezugszeitraum des Gasbezugsvertrags für die Lieferung im aktuellen Jahr.
- S = **Strompreis in €/MWh**, für 2024 gilt ein individuell abgeschlossener Strombezugspreis für das o. g. Wärmenetz. Ab 2025 gilt: veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX (www.eex.com/de/) unter Marktdaten/Strom/Futures, EEX German Power Futures plus Beschaffungskosten, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der gewichtete Mittelwert der Beschaffungspreise zu den Beschaffungszeitpunkten des Strombezugsvertrages für die Lieferung im aktuellen Jahr.
- HP = **Holzpellets in €/MWh**, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweilige Bezugspreis des Holzpellet-Lieferanten.
- BW = **Biowärme in €/MWh**, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1., 1.4. und 1.10. eines Jahres gilt der jeweilige Bezugspreis des Biowärme-Lieferanten.
- EP = **Energiepreis in €/MWh**, für 2024 gilt der Preisstand und Wärmemix zum 1.3.2024. Ab 2025 ändert sich dieser jeweils zum 1.1. eines Jahres entsprechend den jeweiligen Anteilen am Wärmemix wie folgt:
$$EP = A_E \times f_E \times E_0 + A_S \times f_S \times S_0 + A_{HP} \times f_{HP} \times HP_0 + A_{BW} \times f_{BW} \times BW_0$$
- MS₁ = **Wärmemarktpreis Strom in €/MWh**, entspricht dem "Verivox-Verbraucherindex Strom für private Verbraucher in Deutschland", veröffentlicht unter www.verivox.de, Nettopreis minus Netznutzungsentgelten, Abgaben und Steuern. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweils aktuelle Preis des Monats.
- MG₁ = **Wärmemarktpreis Gas in €/MWh**, entspricht dem "Gaspreis bundesdeutscher Haushalte", veröffentlicht unter www.verivox.de, Nettopreis minus CO₂-Kosten, Netznutzungsentgelten, Abgaben und Steuern. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweils aktuelle Preis des Monats.
- NK = **Nebenkosten in €/MWh** (insbesondere Umlagen, Steuern, ohne Umsatzsteuer und Abgaben):
Die Netznutzungsentgelte ändern sich jeweils zum 1.1. eines Jahres auf Basis der von den Netzbetreibern veröffentlichten vorläufigen Netznutzungsentgelte für das jeweilige Jahr.
Die weiteren Kostenbestandteile erhöhen oder ermäßigen sich ab dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam wird. Die Höhe des jeweiligen CO₂-Preises richtet sich nach den Regelungen des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) und ggf. nach dem TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz).
Diese Nebenkosten setzen sich aktuell aus den folgenden Kostenbestandteilen zusammen (Stand: 1.1.2026):

Kostenart	Basiswert	Anteil	f _x	€/MWh
Erdgas				
Netznutzungsentgelte	26,59 €			
Bilanzierungsumlage				
Gasspeicherumlage				
Konzessionsabgabe				
Energiesteuer	5,50 €			
Summe Erdgas:	32,09 €	1%	1,98	0,64 €
Strom Wärmepumpe				
Herkunftsnachweis	0,90 €			
Netznutzungsentgelte (NNE)	37,27 €			
KWK-Umlage				
Strom-NEV (ENWG)	15,59 €			
Offshoreumlage (ENWG)				
abschaltbare Lasten (ENWG)				
Stromsteuer (StromStG)	20,50 €			
Konzessionsabgabe (KAV)	1,10 €			
Summe Strom Wärmepumpe:	75,36 €	12%	0,69	6,24 €
Strom Heizwerk				
Herkunftsnachweis	0,90 €			
Netznutzungsentgelte (NNE)	37,27 €			
KWK-Umlage	4,46 €			
Strom-NEV (ENWG)	15,59 €			
Offshoreumlage (ENWG)	9,41 €			
abschaltbare Lasten (ENWG)				
Stromsteuer (StromStG)	0,50 €			
Konzessionsabgabe (KAV)	1,10 €			
Summe Strom Heizwerk:	69,23 €	100%	3,4%	2,35 €
Sonstige				
CO ₂ -Preis bei 55 €/t				0,24 €
Betriebs- und Verwaltungskosten				3,57 €
Summe Nebenkosten pro MWh				13,04 €

Basiswerte: (Stand: 1.3.2024)

- E₀ = **60,96 €/MWh** Erdgaspreis
- S₀ = **74,22 €/MWh** Strompreis
- HP₀ = **58,17 €/MWh** Holzpellets
- BW₀ = **46,59 €/MWh** Biowärme
- MS₀ = **140,49 €/MWh** Wärmemarktpreis Strom
- MG₀ = **56,21 €/MWh** Wärmemarktpreis Gas

2.3 Der **Grundpreis** (GP₁) ändert sich jeweils zum 1.1. eines Jahres wie folgt:

$$GP_1 = GP_0 \times (0,68 + 0,12 \times I/I_0 + 0,20 \times L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- GP_1 = €/Monat aktueller Grundpreis
 GP_0 = 125,96 €/Monat Basis-Grundpreis

Anteile im Grundpreis:

- 0,68 = 68 % des Preises sind unveränderlich
0,12 = 12 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I
0,20 = 20 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L

Folgewerte: (aktuelle Indizes zum Zeitpunkt einer Preisanpassung)

- I_1 = **Index für die Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de); Themen: Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen/Statistische Berichte/Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - jeweils aktueller Monat; lfd. Nr. 3. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.
- L_1 = **Lohnindex der Energie- u. Wasserversorgung**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) in der Genesis Online-Datenbank; 6 Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch; 62 Verdienste, Arbeitskosten; 622 Tarifverdienste; 62221 Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten; 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige; WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung; Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, jeweils gültiger Quartalswert. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.

Basiswerte: (Stand: 1.3.2024)

- I_0 = Basiswert: 100,0 Index der Zeitreihe: 2021 = 100
 L_0 = Basiswert: 100,0 Index der Zeitreihe: 2020 = 100

3 Allgemeine Regelungen

- 3.1 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.2 und 2.3 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 3.2 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.
- 3.3 Der Arbeitspreis gemäß Nr. 2.2 verändert sich um die Betriebskostenförderung (umgerechnet in €/MWh) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für den Betrieb der Wärmepumpe. Diese Förderung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Inbetriebnahme der Wärmepumpe gewährt. Sofern und solange dem Lieferanten die Betriebskostenförderung gewährt wird, wird diese in der Abrechnung berücksichtigt.
- 3.4 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4 Gesetzliche Informationspflichten

nach dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

Heizkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 11,8 MWh und einer Leistung von 11 kW zum aktuellen Preisstand:

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
Grundpreis	132,69	€/Monat	1.592,28	€/Jahr
Arbeitspreis	10,601	ct/kWh	1.250,92	€/Jahr
Betriebskostenförderung	-1,002	ct/kWh	-118,24	€/Jahr
Arbeitspreis gesamt	9,599	ct/kWh	1.132,68	€/Jahr
Gesamtkosten netto			2.724,96	€/Jahr
Gesamtkosten brutto			3.242,70	€/Jahr
Spezifischer Wärmepreis netto			23,093	ct/kWh
Spezifischer Wärmepreis brutto*			27,481	ct/kWh

Energiemix im Fernwärmenetz (Stand: 2024)	Erdgas	6	%
	Heizöl		%
	Bio-Erdgas		%
	Biogas		%
	Biowärme	58	%
	Holz/Pellets	29	%
	thermische Abfallverwertung		%
	Abwärme		%
	Strom	7	%
	sonstige		%
	Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV	86,9	%
	Primärenergiefaktor	0,23	f_{PE}
	Emissionsfaktor fCO₂ nach Finnischer Methode gemäß CO₂ KostAufG	52	g/kWh
Netzverluste (Stand 2024)		1.316	MWh/Jahr
	bzw.	39,77	%
Technologiemix zur Wärmeerzeugung (Stand: 2024)	Verbrennung	93	%
	strombasiert	7	%
	Solarthermie		%
	Geothermie		%
	Abwärme ohne Verbrennung		%

5 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 5.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ablesezeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraumes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 5.2 Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß Nr. 6 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet.
- 5.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- 5.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- 5.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß § 25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

6 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH

(Stand: 01.04.2024)

Die nachfolgend genannten Preise zu den Ergänzenden Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und werden unter www.hansewerk-natur.com veröffentlicht bzw. dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Nr.	Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto	Brutto*
1.	Veränderung und Reparatur von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen des Kunden (Anschlussnehmers) ausgelöst werden.	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen des Lieferanten dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen des Lieferanten ausgeführt werden.	nach Angebot	nach Angebot
2.	Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit.	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers)	nach Angebot	nach Angebot
3.	Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	42,50 €	50,58 €
4.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	41,00 €	48,79 €
5.	Nachprüfung der Messeinrichtung/ Auswechslung eines Zählers Bis 6m³/h 10m³/h 15m³/h >15 m³/h	Wenn der geprüfte Zähler innerhalb der Toleranz ist.	542,30 € 602,70 € 729,10 € nach Angebot	645,34 € 717,21 € 867,63 € nach Angebot
6.	Kosten je zusätzlicher Abrechnung		27,50 €	32,73 €
7.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Für jede weitere Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	ohne USt.
	Für jeden Inkassogang eines Beauftragten des Lieferanten		108,49 €	ohne USt.
8.	Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jeder Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge	173,58 €	ohne USt.
	Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		142,24 €	169,27 €
	Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		144,00 €	ohne USt.
	Wiedereinbau eines Zählers, der wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		118,00 €	ohne USt.
Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten des Lieferanten zugrunde.				

*Brutto = Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in dieser Anlage genannten Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.



Anlage Preise

Kropp, Iltisweg

1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Nr. 2 und Nr. 3 beträgt zum: **01.02.2026**

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP) gemäß Nr. 2.2	107,99		€/MWh
Betriebskostenförderung gemäß Nr. 3.3	-10,02		€/MWh
Arbeitspreis gesamt	97,97	116,58	€/MWh
bzw.	9,797	11,658	ct/kWh

Grundpreis gemäß Nr. 2.3 (gilt nur für eine Wärmeversorgung mittels einer direkten Wärmeübergabestation)

für einen Hausanschluss mit einer Wärmeleistung		GP ₀ pro Monat netto	GP ₁ pro Monat netto	GP ₁ pro Monat brutto*	bzw. pro Jahr brutto*
von	bis				
0 kW	15 kW	125,96 €	132,69 €	157,90 €	1.894,81 €
> 15 kW		Individuelle Berechnung gemäß Angebot			

*inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

1.2 Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Folgewerten:

E = Erdgaspreis	40,60	€/MWh
S = Strompreis	91,63	€/MWh
HP = Holzpelletpreis	76,27	€/MWh
BW = Biowärmepreis	51,99	€/MWh
EP = Energiepreis	85,33	€/MWh
MS₁ = Marktpreis Strom	104,40	€/MWh
MG₁ = Marktpreis Gas	39,10	€/MWh
NK = Nebenkosten	13,04	€/MWh
I = Investitionsgüterindex	117,38	Index 2021=100
L = Lohnindex	116,28	Index 2020=100

2 Preisänderung

2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.2 und Nr. 2.3 veränderlich.

2.2 Der **Arbeitspreis** (AP) ändert sich gemäß den Folgewerten nach dieser Formel:

$$AP = K \times (A_E \times f_E \times E + A_S \times f_S \times S + A_{HP} \times f_{HP} \times HP + A_{BW} \times f_{BW} \times BW) + M \times EP \times (MA_S \times MS_1/MS_0 + MA_G \times MG_1/MG_0) + NK$$

In dieser Formel bedeuten:

AP	=	€/MWh	jeweils aktueller Arbeitspreis
K	=	80%	Kosten zur Wärmeerzeugung und -lieferung
M	=	20%	Marktpreisentwicklung
MA _S	=	15%	Marktanteil Strom
MA _G	=	85%	Marktanteil Gas

Wärmemix: (Stand: 1.3.2024) Zum 1.1. eines Jahres wird der Energiemix regelmäßig anhand von Jahresmittelwerten und Planwerten überprüft und bei wesentlichen Veränderungen angepasst. Bis zur ersten Anpassung gelten folgende Werte:

A _E	=	1%	Erdgas
A _S	=	12%	Strom
A _{HP}	=	39%	Holzpellets
A _{BW}	=	48%	Biowärme

Faktoren: (Stand: 1.3.2024; berücksichtigen die jeweiligen Energieumwandlungsverluste der eingesetzten Energieträger und die Netzverluste im o. g. Wärmenetz)

f _E	=	1,98	Erdgas
f _S	=	0,69	Strom
f _{HP}	=	1,87	Holzpellets
f _{BW}	=	1,59	Biowärme

Folgewerte: (aktuelle Preise zur Preisanpassung, jeweils veröffentlicht unter www.hansewerk-natur.com/preise)

- E = **Erdgaspreis in €/MWh**, veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX (www.eex.com/de/) unter Marktdaten/Erdgas/Futures, EEX THE Natural Gas Futures plus Beschaffungskosten, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert der täglichen Abrechnungspreise im Bezugszeitraum des Gasbezugsvertrags für die Lieferung im aktuellen Jahr.
- S = **Strompreis in €/MWh**, für 2024 gilt ein individuell abgeschlossener Strombezugspreis für das o. g. Wärmenetz. Ab 2025 gilt: veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX (www.eex.com/de/) unter Marktdaten/Strom/Futures, EEX German Power Futures plus Beschaffungskosten, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der gewichtete Mittelwert der Beschaffungspreise zu den Beschaffungszeitpunkten des Strombezugsvertrages für die Lieferung im aktuellen Jahr.
- HP = **Holzpellets in €/MWh**, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweilige Bezugspreis des Holzpellet-Lieferanten.
- BW = **Biowärme in €/MWh**, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1., 1.4. und 1.10. eines Jahres gilt der jeweilige Bezugspreis des Biowärme-Lieferanten.
- EP = **Energiepreis in €/MWh**, für 2024 gilt der Preisstand und Wärmemix zum 1.3.2024. Ab 2025 ändert sich dieser jeweils zum 1.1. eines Jahres entsprechend den jeweiligen Anteilen am Wärmemix wie folgt:
$$EP = A_E \times f_E \times E_0 + A_S \times f_S \times S_0 + A_{HP} \times f_{HP} \times HP_0 + A_{BW} \times f_{BW} \times BW_0$$
- MS₁ = **Wärmemarktpreis Strom in €/MWh**, entspricht dem "Verivox-Verbraucherindex Strom für private Verbraucher in Deutschland", veröffentlicht unter www.verivox.de, Nettopreis minus Netznutzungsentgelten, Abgaben und Steuern. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweils aktuelle Preis des Monats.
- MG₁ = **Wärmemarktpreis Gas in €/MWh**, entspricht dem "Gaspreis bundesdeutscher Haushalte", veröffentlicht unter www.verivox.de, Nettopreis minus CO₂-Kosten, Netznutzungsentgelten, Abgaben und Steuern. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweils aktuelle Preis des Monats.
- NK = **Nebenkosten in €/MWh** (insbesondere Umlagen, Steuern, ohne Umsatzsteuer und Abgaben):
Die Netznutzungsentgelte ändern sich jeweils zum 1.1. eines Jahres auf Basis der von den Netzbetreibern veröffentlichten vorläufigen Netznutzungsentgelte für das jeweilige Jahr.
Die weiteren Kostenbestandteile erhöhen oder ermäßigen sich ab dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam wird. Die Höhe des jeweiligen CO₂-Preises richtet sich nach den Regelungen des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) und ggf. nach dem TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz).
Diese Nebenkosten setzen sich aktuell aus den folgenden Kostenbestandteilen zusammen (Stand: 1.1.2026):

Kostenart	Basiswert	Anteil	f _x	€/MWh
Erdgas				
Netznutzungsentgelte	26,59 €			
Bilanzierungsumlage				
Gasspeicherumlage				
Konzessionsabgabe				
Energiesteuer	5,50 €			
Summe Erdgas:	32,09 €	1%	1,98	0,64 €
Strom Wärmepumpe				
Herkunftsnachweis	0,90 €			
Netznutzungsentgelte (NNE)	37,27 €			
KWK-Umlage				
Strom-NEV (ENWG)	15,59 €			
Offshoreumlage (ENWG)				
abschaltbare Lasten (ENWG)				
Stromsteuer (StromStG)	20,50 €			
Konzessionsabgabe (KAV)	1,10 €			
Summe Strom Wärmepumpe:	75,36 €	12%	0,69	6,24 €
Strom Heizwerk				
Herkunftsnachweis	0,90 €			
Netznutzungsentgelte (NNE)	37,27 €			
KWK-Umlage	4,46 €			
Strom-NEV (ENWG)	15,59 €			
Offshoreumlage (ENWG)	9,41 €			
abschaltbare Lasten (ENWG)				
Stromsteuer (StromStG)	0,50 €			
Konzessionsabgabe (KAV)	1,10 €			
Summe Strom Heizwerk:	69,23 €	100%	3,4%	2,35 €
Sonstige				
CO ₂ -Preis bei 55 €/t				0,24 €
Betriebs- und Verwaltungskosten				3,57 €
Summe Nebenkosten pro MWh				13,04 €

Basiswerte: (Stand: 1.3.2024)

- E₀ = **60,96 €/MWh** Erdgaspreis
- S₀ = **74,22 €/MWh** Strompreis
- HP₀ = **58,17 €/MWh** Holzpellets
- BW₀ = **46,59 €/MWh** Biowärme
- MS₀ = **140,49 €/MWh** Wärmemarktpreis Strom
- MG₀ = **56,21 €/MWh** Wärmemarktpreis Gas

2.3 Der **Grundpreis** (GP₁) ändert sich jeweils zum 1.1. eines Jahres wie folgt:

$$GP_1 = GP_0 \times (0,68 + 0,12 \times I/I_0 + 0,20 \times L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- GP_1 = €/Monat aktueller Grundpreis
 GP_0 = 125,96 €/Monat Basis-Grundpreis

Anteile im Grundpreis:

- 0,68 = 68 % des Preises sind unveränderlich
0,12 = 12 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I
0,20 = 20 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L

Folgewerte: (aktuelle Indizes zum Zeitpunkt einer Preisanpassung)

- I_1 = **Index für die Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de); Themen: Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen/Statistische Berichte/Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - jeweils aktueller Monat; lfd. Nr. 3. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.
- L_1 = **Lohnindex der Energie- u. Wasserversorgung**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) in der Genesis Online-Datenbank; 6 Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch; 62 Verdienste, Arbeitskosten; 622 Tarifverdienste; 62221 Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten; 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige; WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung; Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, jeweils gültiger Quartalswert. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.

Basiswerte: (Stand: 1.3.2024)

- I_0 = Basiswert: 100,0 Index der Zeitreihe: 2021 = 100
 L_0 = Basiswert: 100,0 Index der Zeitreihe: 2020 = 100

3 Allgemeine Regelungen

- 3.1 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.2 und 2.3 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 3.2 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.
- 3.3 Der Arbeitspreis gemäß Nr. 2.2 verändert sich um die Betriebskostenförderung (umgerechnet in €/MWh) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für den Betrieb der Wärmepumpe. Diese Förderung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Inbetriebnahme der Wärmepumpe gewährt. Sofern und solange dem Lieferanten die Betriebskostenförderung gewährt wird, wird diese in der Abrechnung berücksichtigt.
- 3.4 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4 Gesetzliche Informationspflichten

nach dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

Heizkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 11,8 MWh und einer Leistung von 11 kW zum aktuellen Preisstand:

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
Grundpreis	132,69	€/Monat	1.592,28	€/Jahr
Arbeitspreis	10,799	ct/kWh	1.274,28	€/Jahr
Betriebskostenförderung	-1,002	ct/kWh	-118,24	€/Jahr
Arbeitspreis gesamt	9,797	ct/kWh	1.156,05	€/Jahr
Gesamtkosten netto			2.748,33	€/Jahr
Gesamtkosten brutto			3.270,51	€/Jahr
Spezifischer Wärmepreis netto			23,291	ct/kWh
Spezifischer Wärmepreis brutto*			27,716	ct/kWh

Energiemix im Fernwärmenetz (Stand: 2024)	Erdgas	6	%
	Heizöl		%
	Bio-Erdgas		%
	Biogas		%
	Biowärme	58	%
	Holz/Pellets	29	%
	thermische Abfallverwertung		%
	Abwärme		%
	Strom	7	%
	sonstige		%
	Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV	86,9	%
	Primärenergiefaktor	0,23	f_{PE}
Emissionsfaktor fCO₂ nach Finnischer Methode gemäß CO₂ KostAufG		52	g/kWh
Netzverluste (Stand 2024)		1.316	MWh/Jahr
	bzw.	39,77	%
Technologiemix zur Wärmeerzeugung (Stand: 2024)	Verbrennung	93	%
	strombasiert	7	%
	Solarthermie		%
	Geothermie		%
	Abwärme ohne Verbrennung		%

5 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 5.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ablesezeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraumes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 5.2 Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß Nr. 6 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet.
- 5.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- 5.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- 5.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß § 25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

6 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH

(Stand: 01.04.2024)

Die nachfolgend genannten Preise zu den Ergänzenden Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und werden unter www.hansewerk-natur.com veröffentlicht bzw. dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Nr.	Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto	Brutto*
1.	Veränderung und Reparatur von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen des Kunden (Anschlussnehmers) ausgelöst werden.	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen des Lieferanten dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen des Lieferanten ausgeführt werden.	nach Angebot	nach Angebot
2.	Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit.	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers)	nach Angebot	nach Angebot
3.	Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	42,50 €	50,58 €
4.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	41,00 €	48,79 €
5.	Nachprüfung der Messeinrichtung/ Auswechslung eines Zählers Bis 6m³/h 10m³/h 15m³/h >15 m³/h	Wenn der geprüfte Zähler innerhalb der Toleranz ist.	542,30 € 602,70 € 729,10 € nach Angebot	645,34 € 717,21 € 867,63 € nach Angebot
6.	Kosten je zusätzlicher Abrechnung		27,50 €	32,73 €
7.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Für jede weitere Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	ohne USt.
	Für jeden Inkassogang eines Beauftragten des Lieferanten		108,49 €	ohne USt.
8.	Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jeder Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge	173,58 €	ohne USt.
	Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		142,24 €	169,27 €
	Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		144,00 €	ohne USt.
	Wiedereinbau eines Zählers, der wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		118,00 €	ohne USt.
Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten des Lieferanten zugrunde.				

*Brutto = Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in dieser Anlage genannten Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.



Anlage Preise

Kropp, Iltisweg

1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Nr. 2 und Nr. 3 beträgt zum: **01.03.2026**

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP) gemäß Nr. 2.2	107,62		€/MWh
Betriebskostenförderung gemäß Nr. 3.3	-10,02		€/MWh
Arbeitspreis gesamt	97,60	116,14	€/MWh
bzw.	9,760	11,614	ct/kWh

Grundpreis gemäß Nr. 2.3 (gilt nur für eine Wärmeversorgung mittels einer direkten Wärmeübergabestation)

für einen Hausanschluss mit einer Wärmeleistung		GP ₀ pro Monat netto	GP ₁ pro Monat netto	GP ₁ pro Monat brutto*	bzw. pro Jahr brutto*
von	bis				
0 kW	15 kW	125,96 €	132,69 €	157,90 €	1.894,81 €
> 15 kW		Individuelle Berechnung gemäß Angebot			

*inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

1.2 Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Folgewerten:

E = Erdgaspreis	40,60	€/MWh
S = Strompreis	91,63	€/MWh
HP = Holzpelletpreis	75,45	€/MWh
BW = Biowärmepreis	51,99	€/MWh
EP = Energiepreis	85,33	€/MWh
MS₁ = Marktpreis Strom	105,60	€/MWh
MG₁ = Marktpreis Gas	39,44	€/MWh
NK = Nebenkosten	13,04	€/MWh
I = Investitionsgüterindex	117,38	Index 2021=100
L = Lohnindex	116,28	Index 2020=100

2 Preisänderung

2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.2 und Nr. 2.3 veränderlich.

2.2 Der **Arbeitspreis** (AP) ändert sich gemäß den Folgewerten nach dieser Formel:

$$AP = K \times (A_E \times f_E \times E + A_S \times f_S \times S + A_{HP} \times f_{HP} \times HP + A_{BW} \times f_{BW} \times BW) + M \times EP \times (MA_S \times MS_1/MS_0 + MA_G \times MG_1/MG_0) + NK$$

In dieser Formel bedeuten:

AP	=	€/MWh	jeweils aktueller Arbeitspreis
K	=	80%	Kosten zur Wärmeerzeugung und -lieferung
M	=	20%	Marktpreisentwicklung
MA _S	=	15%	Marktanteil Strom
MA _G	=	85%	Marktanteil Gas

Wärmemix: (Stand: 1.3.2024) Zum 1.1. eines Jahres wird der Energiemix regelmäßig anhand von Jahresmittelwerten und Planwerten überprüft und bei wesentlichen Veränderungen angepasst. Bis zur ersten Anpassung gelten folgende Werte:

A _E	=	1%	Erdgas
A _S	=	12%	Strom
A _{HP}	=	39%	Holzpellets
A _{BW}	=	48%	Biowärme

Faktoren: (Stand: 1.3.2024; berücksichtigen die jeweiligen Energieumwandlungsverluste der eingesetzten Energieträger und die Netzverluste im o. g. Wärmenetz)

f _E	=	1,98	Erdgas
f _S	=	0,69	Strom
f _{HP}	=	1,87	Holzpellets
f _{BW}	=	1,59	Biowärme

Folgewerte: (aktuelle Preise zur Preisanpassung, jeweils veröffentlicht unter www.hansewerk-natur.com/preise)

- E = **Erdgaspreis in €/MWh**, veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX (www.eex.com/de/) unter Marktdaten/Erdgas/Futures, EEX THE Natural Gas Futures plus Beschaffungskosten, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert der täglichen Abrechnungspreise im Bezugszeitraum des Gasbezugsvertrags für die Lieferung im aktuellen Jahr.
- S = **Strompreis in €/MWh**, für 2024 gilt ein individuell abgeschlossener Strombezugspreis für das o. g. Wärmenetz. Ab 2025 gilt: veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX (www.eex.com/de/) unter Marktdaten/Strom/Futures, EEX German Power Futures plus Beschaffungskosten, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der gewichtete Mittelwert der Beschaffungspreise zu den Beschaffungszeitpunkten des Strombezugsvertrages für die Lieferung im aktuellen Jahr.
- HP = **Holzpellets in €/MWh**, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweilige Bezugspreis des Holzpellet-Lieferanten.
- BW = **Biowärme in €/MWh**, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1., 1.4. und 1.10. eines Jahres gilt der jeweilige Bezugspreis des Biowärme-Lieferanten.
- EP = **Energiepreis in €/MWh**, für 2024 gilt der Preisstand und Wärmemix zum 1.3.2024. Ab 2025 ändert sich dieser jeweils zum 1.1. eines Jahres entsprechend den jeweiligen Anteilen am Wärmemix wie folgt:
$$EP = A_E \times f_E \times E_0 + A_S \times f_S \times S_0 + A_{HP} \times f_{HP} \times HP_0 + A_{BW} \times f_{BW} \times BW_0$$
- MS₁ = **Wärmemarktpreis Strom in €/MWh**, entspricht dem "Verivox-Verbraucherindex Strom für private Verbraucher in Deutschland", veröffentlicht unter www.verivox.de, Nettopreis minus Netznutzungsentgelten, Abgaben und Steuern. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweils aktuelle Preis des Monats.
- MG₁ = **Wärmemarktpreis Gas in €/MWh**, entspricht dem "Gaspreis bundesdeutscher Haushalte", veröffentlicht unter www.verivox.de, Nettopreis minus CO₂-Kosten, Netznutzungsentgelten, Abgaben und Steuern. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweils aktuelle Preis des Monats.
- NK = **Nebenkosten in €/MWh** (insbesondere Umlagen, Steuern, ohne Umsatzsteuer und Abgaben):
Die Netznutzungsentgelte ändern sich jeweils zum 1.1. eines Jahres auf Basis der von den Netzbetreibern veröffentlichten vorläufigen Netznutzungsentgelte für das jeweilige Jahr.
Die weiteren Kostenbestandteile erhöhen oder ermäßigen sich ab dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam wird. Die Höhe des jeweiligen CO₂-Preises richtet sich nach den Regelungen des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) und ggf. nach dem TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz).
Diese Nebenkosten setzen sich aktuell aus den folgenden Kostenbestandteilen zusammen (Stand: 1.1.2026):

Kostenart	Basiswert	Anteil	f _x	€/MWh
Erdgas				
Netznutzungsentgelte	26,59 €			
Bilanzierungsumlage				
Gasspeicherumlage				
Konzessionsabgabe				
Energiesteuer	5,50 €			
Summe Erdgas:	32,09 €	1%	1,98	0,64 €
Strom Wärmepumpe				
Herkunftsnachweis	0,90 €			
Netznutzungsentgelte (NNE)	37,27 €			
KWK-Umlage				
Strom-NEV (ENWG)	15,59 €			
Offshoreumlage (ENWG)				
abschaltbare Lasten (ENWG)				
Stromsteuer (StromStG)	20,50 €			
Konzessionsabgabe (KAV)	1,10 €			
Summe Strom Wärmepumpe:	75,36 €	12%	0,69	6,24 €
Strom Heizwerk				
Herkunftsnachweis	0,90 €			
Netznutzungsentgelte (NNE)	37,27 €			
KWK-Umlage	4,46 €			
Strom-NEV (ENWG)	15,59 €			
Offshoreumlage (ENWG)	9,41 €			
abschaltbare Lasten (ENWG)				
Stromsteuer (StromStG)	0,50 €			
Konzessionsabgabe (KAV)	1,10 €			
Summe Strom Heizwerk:	69,23 €	100%	3,4%	2,35 €
Sonstige				
CO ₂ -Preis bei 55 €/t				0,24 €
Betriebs- und Verwaltungskosten				3,57 €
Summe Nebenkosten pro MWh				13,04 €

Basiswerte: (Stand: 1.3.2024)

- E₀ = **60,96 €/MWh** Erdgaspreis
- S₀ = **74,22 €/MWh** Strompreis
- HP₀ = **58,17 €/MWh** Holzpellets
- BW₀ = **46,59 €/MWh** Biowärme
- MS₀ = **140,49 €/MWh** Wärmemarktpreis Strom
- MG₀ = **56,21 €/MWh** Wärmemarktpreis Gas

2.3 Der **Grundpreis** (GP₁) ändert sich jeweils zum 1.1. eines Jahres wie folgt:

$$GP_1 = GP_0 \times (0,68 + 0,12 \times I/I_0 + 0,20 \times L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- GP_1 = €/Monat aktueller Grundpreis
 GP_0 = 125,96 €/Monat Basis-Grundpreis

Anteile im Grundpreis:

- 0,68 = 68 % des Preises sind unveränderlich
0,12 = 12 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I
0,20 = 20 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L

Folgewerte: (aktuelle Indizes zum Zeitpunkt einer Preisanpassung)

- I_1 = **Index für die Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de); Themen: Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen/Statistische Berichte/Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - jeweils aktueller Monat; lfd. Nr. 3. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.
- L_1 = **Lohnindex der Energie- u. Wasserversorgung**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) in der Genesis Online-Datenbank; 6 Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch; 62 Verdienste, Arbeitskosten; 622 Tarifverdienste; 62221 Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten; 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige; WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung; Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, jeweils gültiger Quartalswert. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.

Basiswerte: (Stand: 1.3.2024)

- I_0 = Basiswert: 100,0 Index der Zeitreihe: 2021 = 100
 L_0 = Basiswert: 100,0 Index der Zeitreihe: 2020 = 100

3 Allgemeine Regelungen

- 3.1 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.2 und 2.3 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 3.2 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.
- 3.3 Der Arbeitspreis gemäß Nr. 2.2 verändert sich um die Betriebskostenförderung (umgerechnet in €/MWh) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für den Betrieb der Wärmepumpe. Diese Förderung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Inbetriebnahme der Wärmepumpe gewährt. Sofern und solange dem Lieferanten die Betriebskostenförderung gewährt wird, wird diese in der Abrechnung berücksichtigt.
- 3.4 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4 Gesetzliche Informationspflichten

nach dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

Heizkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 11,8 MWh und einer Leistung von 11 kW zum aktuellen Preisstand:

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
Grundpreis	132,69	€/Monat	1.592,28	€/Jahr
Arbeitspreis	10,762	ct/kWh	1.269,92	€/Jahr
Betriebskostenförderung	-1,002	ct/kWh	-118,24	€/Jahr
Arbeitspreis gesamt	9,760	ct/kWh	1.151,68	€/Jahr
Gesamtkosten netto			2.743,96	€/Jahr
Gesamtkosten brutto			3.265,31	€/Jahr
Spezifischer Wärmepreis netto			23,254	ct/kWh
Spezifischer Wärmepreis brutto*			27,672	ct/kWh

Energiemix im Fernwärmenetz (Stand: 2024)	Erdgas	6	%
	Heizöl		%
	Bio-Erdgas		%
	Biogas		%
	Biowärme	58	%
	Holz/Pellets	29	%
	thermische Abfallverwertung		%
	Abwärme		%
	Strom	7	%
	sonstige		%
	Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV	86,9	%
	Primärenergiefaktor	0,23	f_{PE}
Emissionsfaktor fCO₂ nach Finnischer Methode gemäß CO₂ KostAufG		52	g/kWh
Netzverluste (Stand 2024)		1.316	MWh/Jahr
	bzw.	39,77	%
Technologiemix zur Wärmeerzeugung (Stand: 2024)	Verbrennung	93	%
	strombasiert	7	%
	Solarthermie		%
	Geothermie		%
	Abwärme ohne Verbrennung		%

5 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 5.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ablesezeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraumes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 5.2 Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß Nr. 6 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet.
- 5.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- 5.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- 5.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß § 25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

6 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH

(Stand: 01.04.2024)

Die nachfolgend genannten Preise zu den Ergänzenden Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und werden unter www.hansewerk-natur.com veröffentlicht bzw. dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Nr.	Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto	Brutto*
1.	Veränderung und Reparatur von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen des Kunden (Anschlussnehmers) ausgelöst werden.	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen des Lieferanten dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen des Lieferanten ausgeführt werden.	nach Angebot	nach Angebot
2.	Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit.	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers)	nach Angebot	nach Angebot
3.	Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	42,50 €	50,58 €
4.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	41,00 €	48,79 €
5.	Nachprüfung der Messeinrichtung/ Auswechslung eines Zählers Bis 6m³/h 10m³/h 15m³/h >15 m³/h	Wenn der geprüfte Zähler innerhalb der Toleranz ist.	542,30 € 602,70 € 729,10 € nach Angebot	645,34 € 717,21 € 867,63 € nach Angebot
6.	Kosten je zusätzlicher Abrechnung		27,50 €	32,73 €
7.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Für jede weitere Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	ohne USt.
	Für jeden Inkassogang eines Beauftragten des Lieferanten		108,49 €	ohne USt.
8.	Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jeder Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge	173,58 €	ohne USt.
	Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		142,24 €	169,27 €
	Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		144,00 €	ohne USt.
	Wiedereinbau eines Zählers, der wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		118,00 €	ohne USt.
Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten des Lieferanten zugrunde.				

*Brutto = Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in dieser Anlage genannten Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.



Anlage Preise

Kropp, Iltisweg

1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Nr. 2 und Nr. 3 beträgt zum: **01.04.2026**

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP) gemäß Nr. 2.2	109,45		€/MWh
Betriebskostenförderung gemäß Nr. 3.3	-10,02		€/MWh
Arbeitspreis gesamt	99,43	118,32	€/MWh
bzw.	9,943	11,832	ct/kWh

Grundpreis gemäß Nr. 2.3 (gilt nur für eine Wärmeversorgung mittels einer direkten Wärmeübergabestation)

für einen Hausanschluss mit einer Wärmeleistung		GP ₀ pro Monat netto	GP ₁ pro Monat netto	GP ₁ pro Monat brutto*	bzw. pro Jahr brutto*
von	bis				
0 kW	15 kW	125,96 €	132,69 €	157,90 €	1.894,81 €
> 15 kW		Individuelle Berechnung gemäß Angebot			

*inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

1.2 Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Folgewerten:

E = Erdgaspreis	40,60	€/MWh
S = Strompreis	91,63	€/MWh
HP = Holzpelletpreis	73,07	€/MWh
BW = Biowärmepreis	51,09	€/MWh
EP = Energiepreis	85,33	€/MWh
MS₁ = Marktpreis Strom	118,70	€/MWh
MG₁ = Marktpreis Gas	53,13	€/MWh
NK = Nebenkosten	13,04	€/MWh
I = Investitionsgüterindex	117,38	Index 2021=100
L = Lohnindex	116,28	Index 2020=100

2 Preisänderung

2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.2 und Nr. 2.3 veränderlich.

2.2 Der **Arbeitspreis** (AP) ändert sich gemäß den Folgewerten nach dieser Formel:

$$AP = K \times (A_E \times f_E \times E + A_S \times f_S \times S + A_{HP} \times f_{HP} \times HP + A_{BW} \times f_{BW} \times BW) + M \times EP \times (MA_S \times MS_1/MS_0 + MA_G \times MG_1/MG_0) + NK$$

In dieser Formel bedeuten:

AP	=	€/MWh	jeweils aktueller Arbeitspreis
K	=	80%	Kosten zur Wärmeerzeugung und -lieferung
M	=	20%	Marktpreisentwicklung
MA _S	=	15%	Marktanteil Strom
MA _G	=	85%	Marktanteil Gas

Wärmemix: (Stand: 1.3.2024) Zum 1.1. eines Jahres wird der Energiemix regelmäßig anhand von Jahresmittelwerten und Planwerten überprüft und bei wesentlichen Veränderungen angepasst. Bis zur ersten Anpassung gelten folgende Werte:

A _E	=	1%	Erdgas
A _S	=	12%	Strom
A _{HP}	=	39%	Holzpellets
A _{BW}	=	48%	Biowärme

Faktoren: (Stand: 1.3.2024; berücksichtigen die jeweiligen Energieumwandlungsverluste der eingesetzten Energieträger und die Netzverluste im o. g. Wärmenetz)

f _E	=	1,98	Erdgas
f _S	=	0,69	Strom
f _{HP}	=	1,87	Holzpellets
f _{BW}	=	1,59	Biowärme

Folgewerte: (aktuelle Preise zur Preisanpassung, jeweils veröffentlicht unter www.hansewerk-natur.com/preise)

- E = **Erdgaspreis in €/MWh**, veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX (www.eex.com/de/) unter Marktdaten/Erdgas/Futures, EEX THE Natural Gas Futures plus Beschaffungskosten, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert der täglichen Abrechnungspreise im Bezugszeitraum des Gasbezugsvertrags für die Lieferung im aktuellen Jahr.
- S = **Strompreis in €/MWh**, für 2024 gilt ein individuell abgeschlossener Strombezugspreis für das o. g. Wärmenetz. Ab 2025 gilt: veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX (www.eex.com/de/) unter Marktdaten/Strom/Futures, EEX German Power Futures plus Beschaffungskosten, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der gewichtete Mittelwert der Beschaffungspreise zu den Beschaffungszeitpunkten des Strombezugsvertrages für die Lieferung im aktuellen Jahr.
- HP = **Holzpellets in €/MWh**, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweilige Bezugspreis des Holzpellet-Lieferanten.
- BW = **Biowärme in €/MWh**, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1., 1.4. und 1.10. eines Jahres gilt der jeweilige Bezugspreis des Biowärme-Lieferanten.
- EP = **Energiepreis in €/MWh**, für 2024 gilt der Preisstand und Wärmemix zum 1.3.2024. Ab 2025 ändert sich dieser jeweils zum 1.1. eines Jahres entsprechend den jeweiligen Anteilen am Wärmemix wie folgt:
$$EP = A_E \times f_E \times E_0 + A_S \times f_S \times S_0 + A_{HP} \times f_{HP} \times HP_0 + A_{BW} \times f_{BW} \times BW_0$$
- MS₁ = **Wärmemarktpreis Strom in €/MWh**, entspricht dem "Verivox-Verbraucherindex Strom für private Verbraucher in Deutschland", veröffentlicht unter www.verivox.de, Nettopreis minus Netznutzungsentgelten, Abgaben und Steuern. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweils aktuelle Preis des Monats.
- MG₁ = **Wärmemarktpreis Gas in €/MWh**, entspricht dem "Gaspreis bundesdeutscher Haushalte", veröffentlicht unter www.verivox.de, Nettopreis minus CO₂-Kosten, Netznutzungsentgelten, Abgaben und Steuern. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweils aktuelle Preis des Monats.
- NK = **Nebenkosten in €/MWh** (insbesondere Umlagen, Steuern, ohne Umsatzsteuer und Abgaben):
Die Netznutzungsentgelte ändern sich jeweils zum 1.1. eines Jahres auf Basis der von den Netzbetreibern veröffentlichten vorläufigen Netznutzungsentgelte für das jeweilige Jahr.
Die weiteren Kostenbestandteile erhöhen oder ermäßigen sich ab dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam wird. Die Höhe des jeweiligen CO₂-Preises richtet sich nach den Regelungen des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) und ggf. nach dem TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz).
Diese Nebenkosten setzen sich aktuell aus den folgenden Kostenbestandteilen zusammen (Stand: 1.1.2026):

Kostenart	Basiswert	Anteil	f _x	€/MWh
Erdgas				
Netznutzungsentgelte	26,59 €			
Bilanzierungsumlage				
Gasspeicherumlage				
Konzessionsabgabe				
Energiesteuer	5,50 €			
Summe Erdgas:	32,09 €	1%	1,98	0,64 €
Strom Wärmepumpe				
Herkunftsnachweis	0,90 €			
Netznutzungsentgelte (NNE)	37,27 €			
KWK-Umlage				
Strom-NEV (ENWG)	15,59 €			
Offshoreumlage (ENWG)				
abschaltbare Lasten (ENWG)				
Stromsteuer (StromStG)	20,50 €			
Konzessionsabgabe (KAV)	1,10 €			
Summe Strom Wärmepumpe:	75,36 €	12%	0,69	6,24 €
Strom Heizwerk				
Herkunftsnachweis	0,90 €			
Netznutzungsentgelte (NNE)	37,27 €			
KWK-Umlage	4,46 €			
Strom-NEV (ENWG)	15,59 €			
Offshoreumlage (ENWG)	9,41 €			
abschaltbare Lasten (ENWG)				
Stromsteuer (StromStG)	0,50 €			
Konzessionsabgabe (KAV)	1,10 €			
Summe Strom Heizwerk:	69,23 €	100%	3,4%	2,35 €
Sonstige				
CO ₂ -Preis bei 55 €/t				0,24 €
Betriebs- und Verwaltungskosten				3,57 €
Summe Nebenkosten pro MWh				13,04 €

Basiswerte: (Stand: 1.3.2024)

- E₀ = **60,96 €/MWh** Erdgaspreis
- S₀ = **74,22 €/MWh** Strompreis
- HP₀ = **58,17 €/MWh** Holzpellets
- BW₀ = **46,59 €/MWh** Biowärme
- MS₀ = **140,49 €/MWh** Wärmemarktpreis Strom
- MG₀ = **56,21 €/MWh** Wärmemarktpreis Gas

2.3 Der **Grundpreis** (GP₁) ändert sich jeweils zum 1.1. eines Jahres wie folgt:

$$GP_1 = GP_0 \times (0,68 + 0,12 \times I/I_0 + 0,20 \times L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- GP_1 = €/Monat aktueller Grundpreis
 GP_0 = 125,96 €/Monat Basis-Grundpreis

Anteile im Grundpreis:

- 0,68 = 68 % des Preises sind unveränderlich
0,12 = 12 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I
0,20 = 20 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L

Folgewerte: (aktuelle Indizes zum Zeitpunkt einer Preisanpassung)

- I_1 = **Index für die Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de); Themen: Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen/Statistische Berichte/Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - jeweils aktueller Monat; lfd. Nr. 3. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.
- L_1 = **Lohnindex der Energie- u. Wasserversorgung**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) in der Genesis Online-Datenbank; 6 Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch; 62 Verdienste, Arbeitskosten; 622 Tarifverdienste; 62221 Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten; 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige; WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung; Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, jeweils gültiger Quartalswert. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.

Basiswerte: (Stand: 1.3.2024)

- I_0 = Basiswert: 100,0 Index der Zeitreihe: 2021 = 100
 L_0 = Basiswert: 100,0 Index der Zeitreihe: 2020 = 100

3 Allgemeine Regelungen

- 3.1 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.2 und 2.3 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 3.2 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.
- 3.3 Der Arbeitspreis gemäß Nr. 2.2 verändert sich um die Betriebskostenförderung (umgerechnet in €/MWh) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für den Betrieb der Wärmepumpe. Diese Förderung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Inbetriebnahme der Wärmepumpe gewährt. Sofern und solange dem Lieferanten die Betriebskostenförderung gewährt wird, wird diese in der Abrechnung berücksichtigt.
- 3.4 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4 Gesetzliche Informationspflichten

nach dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

Heizkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 11,8 MWh und einer Leistung von 11 kW zum aktuellen Preisstand:

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
Grundpreis	132,69	€/Monat	1.592,28	€/Jahr
Arbeitspreis	10,945	ct/kWh	1.291,51	€/Jahr
Betriebskostenförderung	-1,002	ct/kWh	-118,24	€/Jahr
Arbeitspreis gesamt	9,943	ct/kWh	1.173,27	€/Jahr
Gesamtkosten netto			2.765,55	€/Jahr
Gesamtkosten brutto			3.291,01	€/Jahr
Spezifischer Wärmepreis netto			23,437	ct/kWh
Spezifischer Wärmepreis brutto*			27,890	ct/kWh

Energiemix im Fernwärmenetz (Stand: 2024)	Erdgas	6	%
	Heizöl		%
	Bio-Erdgas		%
	Biogas		%
	Biowärme	58	%
	Holz/Pellets	29	%
	thermische Abfallverwertung		%
	Abwärme		%
	Strom	7	%
	sonstige		%
	Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV	86,9	%
	Primärenergiefaktor	0,23	f _{PE}
	Emissionsfaktor fCO₂ nach Finnischer Methode gemäß CO₂ KostAufG	52	g/kWh
Netzverluste (Stand 2024)		1.316	MWh/Jahr
	bzw.	39,77	%
Technologiemix zur Wärmeerzeugung (Stand: 2024)	Verbrennung	93	%
	strombasiert	7	%
	Solarthermie		%
	Geothermie		%
	Abwärme ohne Verbrennung		%

5 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 5.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ablesezeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraumes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 5.2 Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß Nr. 6 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet.
- 5.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- 5.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- 5.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß § 25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

6 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH

(Stand: 01.04.2024)

Die nachfolgend genannten Preise zu den Ergänzenden Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und werden unter www.hansewerk-natur.com veröffentlicht bzw. dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Nr.	Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto	Brutto*
1.	Veränderung und Reparatur von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen des Kunden (Anschlussnehmers) ausgelöst werden.	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen des Lieferanten dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen des Lieferanten ausgeführt werden.	nach Angebot	nach Angebot
2.	Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit.	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers)	nach Angebot	nach Angebot
3.	Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	42,50 €	50,58 €
4.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	41,00 €	48,79 €
5.	Nachprüfung der Messeinrichtung/ Auswechslung eines Zählers Bis 6m³/h 10m³/h 15m³/h >15 m³/h	Wenn der geprüfte Zähler innerhalb der Toleranz ist.	542,30 € 602,70 € 729,10 € nach Angebot	645,34 € 717,21 € 867,63 € nach Angebot
6.	Kosten je zusätzlicher Abrechnung		27,50 €	32,73 €
7.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Für jede weitere Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	ohne USt.
	Für jeden Inkassogang eines Beauftragten des Lieferanten		108,49 €	ohne USt.
8.	Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jeder Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge	173,58 €	ohne USt.
	Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		142,24 €	169,27 €
	Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		144,00 €	ohne USt.
	Wiedereinbau eines Zählers, der wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		118,00 €	ohne USt.
Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten des Lieferanten zugrunde.				

*Brutto = Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in dieser Anlage genannten Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.



Anlage Preise

Kropp, Iltisweg

1 Aktueller Wärmepreis

1.1 Der aktuelle Wärmepreis gemäß Nr. 2 und Nr. 3 beträgt zum: **01.05.2026**

	Netto	Brutto*	
Arbeitspreis (AP) gemäß Nr. 2.2	105,83		€/MWh
Betriebskostenförderung gemäß Nr. 3.3	-10,02		€/MWh
Arbeitspreis gesamt	95,81	114,01	€/MWh
bzw.	9,581	11,401	ct/kWh

Grundpreis gemäß Nr. 2.3 (gilt nur für eine Wärmeversorgung mittels einer direkten Wärmeübergabestation)

für einen Hausanschluss mit einer Wärmeleistung		GP ₀ pro Monat netto	GP ₁ pro Monat netto	GP ₁ pro Monat brutto*	bzw. pro Jahr brutto*
von	bis				
0 kW	15 kW	125,96 €	132,69 €	157,90 €	1.894,81 €
> 15 kW		Individuelle Berechnung gemäß Angebot			

*inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

1.2 Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Folgewerten:

E = Erdgaspreis	40,60	€/MWh
S = Strompreis	91,63	€/MWh
HP = Holzpelletpreis	69,24	€/MWh
BW = Biowärmepreis	51,09	€/MWh
EP = Energiepreis	85,33	€/MWh
MS₁ = Marktpreis Strom	107,70	€/MWh
MG₁ = Marktpreis Gas	48,51	€/MWh
NK = Nebenkosten	13,04	€/MWh
I = Investitionsgüterindex	117,38	Index 2021=100
L = Lohnindex	116,28	Index 2020=100

2 Preisänderung

2.1 Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeits- und einem Grundpreis. Diese sind gemäß Nr. 2.2 und Nr. 2.3 veränderlich.

2.2 Der **Arbeitspreis** (AP) ändert sich gemäß den Folgewerten nach dieser Formel:

$$AP = K \times (A_E \times f_E \times E + A_S \times f_S \times S + A_{HP} \times f_{HP} \times HP + A_{BW} \times f_{BW} \times BW) + M \times EP \times (MA_S \times MS_1/MS_0 + MA_G \times MG_1/MG_0) + NK$$

In dieser Formel bedeuten:

AP	=	€/MWh	jeweils aktueller Arbeitspreis
K	=	80%	Kosten zur Wärmeerzeugung und -lieferung
M	=	20%	Marktpreisentwicklung
MA _S	=	15%	Marktanteil Strom
MA _G	=	85%	Marktanteil Gas

Wärmemix: (Stand: 1.3.2024) Zum 1.1. eines Jahres wird der Energiemix regelmäßig anhand von Jahresmittelwerten und Planwerten überprüft und bei wesentlichen Veränderungen angepasst. Bis zur ersten Anpassung gelten folgende Werte:

A _E	=	1%	Erdgas
A _S	=	12%	Strom
A _{HP}	=	39%	Holzpellets
A _{BW}	=	48%	Biowärme

Faktoren: (Stand: 1.3.2024; berücksichtigen die jeweiligen Energieumwandlungsverluste der eingesetzten Energieträger und die Netzverluste im o. g. Wärmenetz)

f _E	=	1,98	Erdgas
f _S	=	0,69	Strom
f _{HP}	=	1,87	Holzpellets
f _{BW}	=	1,59	Biowärme

Folgewerte: (aktuelle Preise zur Preisanpassung, jeweils veröffentlicht unter www.hansewerk-natur.com/preise)

- E = **Erdgaspreis in €/MWh**, veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX (www.eex.com/de/) unter Marktdaten/Erdgas/Futures, EEX THE Natural Gas Futures plus Beschaffungskosten, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der Mittelwert der täglichen Abrechnungspreise im Bezugszeitraum des Gasbezugsvertrags für die Lieferung im aktuellen Jahr.
- S = **Strompreis in €/MWh**, für 2024 gilt ein individuell abgeschlossener Strombezugspreis für das o. g. Wärmenetz. Ab 2025 gilt: veröffentlicht von der European Energy Exchange EEX (www.eex.com/de/) unter Marktdaten/Strom/Futures, EEX German Power Futures plus Beschaffungskosten, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1. eines Jahres gilt der gewichtete Mittelwert der Beschaffungspreise zu den Beschaffungszeitpunkten des Strombezugsvertrages für die Lieferung im aktuellen Jahr.
- HP = **Holzpellets in €/MWh**, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweilige Bezugspreis des Holzpellet-Lieferanten.
- BW = **Biowärme in €/MWh**, unabhängig geprüft und zertifiziert. Zur Preisanpassung zum 1.1., 1.4. und 1.10. eines Jahres gilt der jeweilige Bezugspreis des Biowärme-Lieferanten.
- EP = **Energiepreis in €/MWh**, für 2024 gilt der Preisstand und Wärmemix zum 1.3.2024. Ab 2025 ändert sich dieser jeweils zum 1.1. eines Jahres entsprechend den jeweiligen Anteilen am Wärmemix wie folgt:
$$EP = A_E \times f_E \times E_0 + A_S \times f_S \times S_0 + A_{HP} \times f_{HP} \times HP_0 + A_{BW} \times f_{BW} \times BW_0$$
- MS₁ = **Wärmemarktpreis Strom in €/MWh**, entspricht dem "Verivox-Verbraucherindex Strom für private Verbraucher in Deutschland", veröffentlicht unter www.verivox.de, Nettopreis minus Netznutzungsentgelten, Abgaben und Steuern. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweils aktuelle Preis des Monats.
- MG₁ = **Wärmemarktpreis Gas in €/MWh**, entspricht dem "Gaspreis bundesdeutscher Haushalte", veröffentlicht unter www.verivox.de, Nettopreis minus CO₂-Kosten, Netznutzungsentgelten, Abgaben und Steuern. Zur monatlichen Preisanpassung gilt der jeweils aktuelle Preis des Monats.
- NK = **Nebenkosten in €/MWh** (insbesondere Umlagen, Steuern, ohne Umsatzsteuer und Abgaben):
Die Netznutzungsentgelte ändern sich jeweils zum 1.1. eines Jahres auf Basis der von den Netzbetreibern veröffentlichten vorläufigen Netznutzungsentgelte für das jeweilige Jahr.
Die weiteren Kostenbestandteile erhöhen oder ermäßigen sich ab dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam wird. Die Höhe des jeweiligen CO₂-Preises richtet sich nach den Regelungen des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) und ggf. nach dem TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz).
Diese Nebenkosten setzen sich aktuell aus den folgenden Kostenbestandteilen zusammen (Stand: 1.1.2026):

Kostenart	Basiswert	Anteil	f _x	€/MWh
Erdgas				
Netznutzungsentgelte	26,59 €			
Bilanzierungsumlage				
Gasspeicherumlage				
Konzessionsabgabe				
Energiesteuer	5,50 €			
Summe Erdgas:	32,09 €	1%	1,98	0,64 €
Strom Wärmepumpe				
Herkunftsnachweis	0,90 €			
Netznutzungsentgelte (NNE)	37,27 €			
KWK-Umlage				
Strom-NEV (ENWG)	15,59 €			
Offshoreumlage (ENWG)				
abschaltbare Lasten (ENWG)				
Stromsteuer (StromStG)	20,50 €			
Konzessionsabgabe (KAV)	1,10 €			
Summe Strom Wärmepumpe:	75,36 €	12%	0,69	6,24 €
Strom Heizwerk				
Herkunftsnachweis	0,90 €			
Netznutzungsentgelte (NNE)	37,27 €			
KWK-Umlage	4,46 €			
Strom-NEV (ENWG)	15,59 €			
Offshoreumlage (ENWG)	9,41 €			
abschaltbare Lasten (ENWG)				
Stromsteuer (StromStG)	0,50 €			
Konzessionsabgabe (KAV)	1,10 €			
Summe Strom Heizwerk:	69,23 €	100%	3,4%	2,35 €
Sonstige				
CO ₂ -Preis bei 55 €/t				0,24 €
Betriebs- und Verwaltungskosten				3,57 €
Summe Nebenkosten pro MWh				13,04 €

Basiswerte: (Stand: 1.3.2024)

- E₀ = **60,96 €/MWh** Erdgaspreis
- S₀ = **74,22 €/MWh** Strompreis
- HP₀ = **58,17 €/MWh** Holzpellets
- BW₀ = **46,59 €/MWh** Biowärme
- MS₀ = **140,49 €/MWh** Wärmemarktpreis Strom
- MG₀ = **56,21 €/MWh** Wärmemarktpreis Gas

2.3 Der **Grundpreis** (GP₁) ändert sich jeweils zum 1.1. eines Jahres wie folgt:

$$GP_1 = GP_0 \times (0,68 + 0,12 \times I/I_0 + 0,20 \times L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- GP_1 = €/Monat aktueller Grundpreis
 GP_0 = 125,96 €/Monat Basis-Grundpreis

Anteile im Grundpreis:

- 0,68 = 68 % des Preises sind unveränderlich
0,12 = 12 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index I
0,20 = 20 % des Preises entsprechen der Preisentwicklung des Index L

Folgewerte: (aktuelle Indizes zum Zeitpunkt einer Preisanpassung)

- I_1 = **Index für die Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de); Themen: Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte/Publikationen/Statistische Berichte/Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - jeweils aktueller Monat; lfd. Nr. 3. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.
- L_1 = **Lohnindex der Energie- u. Wasserversorgung**, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (www.destatis.de) in der Genesis Online-Datenbank; 6 Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch; 62 Verdienste, Arbeitskosten; 622 Tarifverdienste; 62221 Vj. Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten; 62221-0002 Indizes der Tarifverdienste Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige; WZ08-D-06 Energie- und Wasserversorgung; Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, jeweils gültiger Quartalswert. Zur Preisanpassung gilt der Durchschnitt von Oktober des vorletzten bis September des letzten Jahres.

Basiswerte: (Stand: 1.3.2024)

- I_0 = Basiswert: 100,0 Index der Zeitreihe: 2021 = 100
 L_0 = Basiswert: 100,0 Index der Zeitreihe: 2020 = 100

3 Allgemeine Regelungen

- 3.1 Die Folgewerte gemäß Nr. 2.2 und 2.3 werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 3.2 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine dem wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.
- 3.3 Der Arbeitspreis gemäß Nr. 2.2 verändert sich um die Betriebskostenförderung (umgerechnet in €/MWh) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für den Betrieb der Wärmepumpe. Diese Förderung wird für einen Zeitraum von zehn Jahren ab Inbetriebnahme der Wärmepumpe gewährt. Sofern und solange dem Lieferanten die Betriebskostenförderung gewährt wird, wird diese in der Abrechnung berücksichtigt.
- 3.4 Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4 Gesetzliche Informationspflichten

nach dem Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG), der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)

Heizkosten für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 11,8 MWh und einer Leistung von 11 kW zum aktuellen Preisstand:

	Einzelpreis		Gesamtpreis	
Grundpreis	132,69	€/Monat	1.592,28	€/Jahr
Arbeitspreis	10,583	ct/kWh	1.248,79	€/Jahr
Betriebskostenförderung	-1,002	ct/kWh	-118,24	€/Jahr
Arbeitspreis gesamt	9,581	ct/kWh	1.130,56	€/Jahr
Gesamtkosten netto			2.722,84	€/Jahr
Gesamtkosten brutto			3.240,18	€/Jahr
Spezifischer Wärmepreis netto			23,075	ct/kWh
Spezifischer Wärmepreis brutto*			27,459	ct/kWh

**Energiemix im Fernwärmenetz
(Stand: 2024)**

Erdgas	6 %
Heizöl	%
Bio-Erdgas	%
Biogas	%
Biowärme	58 %
Holz/Pellets	29 %
thermische Abfallverwertung	%
Abwärme	%
Strom	7 %
sonstige	%

Erneuerbare Energien gem. § 5 Abs. 3 FFVAV

	86,9 %
--	--------

Primärenergiefaktor

	0,23 f_{PE}
--	---------------

Emissionsfaktor fCO₂ nach Finnischer Methode

	52 g/kWh
--	----------

gemäß CO₂ KostAufG

Netzverluste (Stand 2024)	1.316 MWh/Jahr
----------------------------------	----------------

bzw.	39,77 %
------	---------

**Technologiemix zur Wärmeerzeugung
(Stand: 2024)**

Verbrennung	93 %
strombasiert	7 %
Solarthermie	%
Geothermie	%
Abwärme ohne Verbrennung	%

5 Abrechnung und Abschlagszahlungen

- 5.1 Die Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt in Abhängigkeit vom Ablesezeitraum, zurzeit jährlich, jeweils nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten. Der Lieferant kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraumes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 5.2 Abweichend von Nr. 4.1 kann der Kunde beim Lieferanten in Textform eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung verlangen. Für jede vom Kunden zusätzlich gewünschte Abrechnung werden Kosten gemäß Nr. 6 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH berechnet.
- 5.3 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto des Lieferanten zu überweisen.
- 5.4 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden zunächst auf die älteste offene Forderung des Lieferanten verrechnet.
- 5.5 Bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Abrechnung zahlt der Kunde bis zum 11. eines Monats monatliche Abschlagsbeträge gemäß § 25 Abs. 1 und 2 AVBFernwärmeV.

6 Preise zu den Ergänzenden Bedingungen - Fernwärme der HanseWerk Natur GmbH

(Stand: 01.04.2024)

Die nachfolgend genannten Preise zu den Ergänzenden Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und werden unter www.hansewerk-natur.com veröffentlicht bzw. dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Nr.	Leistung	Bemerkung/Ergänzung	Netto	Brutto*
1.	Veränderung und Reparatur von Hausanschlüssen, die durch Änderungen, Erweiterungen oder Beschädigungen des Kunden (Anschlussnehmers) ausgelöst werden.	Arbeiten an Wärmenetzen und Hausanschlüssen des Lieferanten dürfen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter oder beauftragte Firmen des Lieferanten ausgeführt werden.	nach Angebot	nach Angebot
2.	Trennung der vorhandenen Hausanschlüsse während der Vertragslaufzeit.	Die Hausanschlussleitung wird am Hauptnetz getrennt und verbleibt im Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers) oder zusätzlich mit Rückbau der Anschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden (Anschlussnehmers)	nach Angebot	nach Angebot
3.	Weitere, vom Kunden veranlasste Inbetriebsetzungstermine eines Hausanschlusses	je Kundenanlage	42,50 €	50,58 €
4.	Plombenverschlüsse	Wiederanbringung schadhafter Plomben	41,00 €	48,79 €
5.	Nachprüfung der Messeinrichtung/ Auswechslung eines Zählers Bis 6m³/h 10m³/h 15m³/h >15 m³/h	Wenn der geprüfte Zähler innerhalb der Toleranz ist.	542,30 € 602,70 € 729,10 € nach Angebot	645,34 € 717,21 € 867,63 € nach Angebot
6.	Kosten je zusätzlicher Abrechnung		27,50 €	32,73 €
7.	Mahnkosten für die erste Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Für jede weitere Mahnung		5,00 €	ohne USt.
	Ratenzahlungsvereinbarung		5,00 €	ohne USt.
	Für jeden Inkassogang eines Beauftragten des Lieferanten		108,49 €	ohne USt.
8.	Unterbrechung der Wärmeversorgung	Jeder Unterbrechung hat eine Wiederinbetriebnahme zur Folge	173,58 €	ohne USt.
	Wiederinbetriebnahme der Wärmeversorgung		142,24 €	169,27 €
	Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderungen		144,00 €	ohne USt.
	Wiedereinbau eines Zählers, der wegen nicht bezahlter Forderungen ausgebaut wurde		118,00 €	ohne USt.
Den vorgenannten Pauschalen liegen die durchschnittlichen Erledigungszeiten, Personal- und Materialkosten des Lieferanten zugrunde.				

*Brutto = Soweit nicht ausdrücklich als „Brutto“-Wert oder Betrag ohne Umsatzsteuer ausgewiesen, verstehen sich alle in dieser Anlage genannten Preisen zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.